

Hallesche *exklusiv* / betriebliche Krankenversicherung bKV

Sonderbedingungen für die Weiterversicherung

Für mehr Beitragsstabilität im Alter.

Was passiert, wenn Ihre Mitarbeiter in Rente gehen?

Sie haben für Ihre Mitarbeiter einen Versicherungsschutz für Wahlleistungen im Krankenhaus (bKV-K) abgeschlossen und zahlen auch deren Beiträge. Was passiert aber, wenn Ihre Mitarbeiter in Rente gehen? Ihre Mitarbeiter können den Versicherungsschutz selbstverständlich im gleichen Umfang aufrecht erhalten. Allerdings zahlen sie dann den Beitrag selbst. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Alter bei Rentenbeginn. Da keine sogenannte *Alterungsrückstellung* aufgebaut wird, erhöhen sich die Beiträge regelmäßig.

Die Alterungsrückstellung

In der privaten Krankenversicherung gibt es Tarife, die nach "Art Leben" und Tarife, die nach "Art Schaden" kalkuliert sind.

In den Tarifen nach "**Art Leben**" werden im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens finanzielle Reserven (Alterungsrückstellungen) für die mit dem Alter steigenden Krankheitskosten gebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Beiträge nicht wegen des Älterwerdens der Versicherten steigen.

In der betrieblichen Krankenversicherung sind die Tarife hingegen nach "**Art Schaden**" kalkuliert - es werden keine Alterungsrückstellungen gebildet. Für Sie als Arbeitgeber gelten Einheitsbeiträge (**bKV-Tarife**). Die Beiträge für die Tarife, welche Ihre Mitarbeiter selbst finanzieren können, sind jedoch nach dem Alter gestuft und ändern sich regelmäßig im 5-Jahres-

Rhythmus (**ZbKV-Tarife**). Daher können im Alter insbesondere die Beiträge des Krankenhaus-Tarifs deutlich steigen.

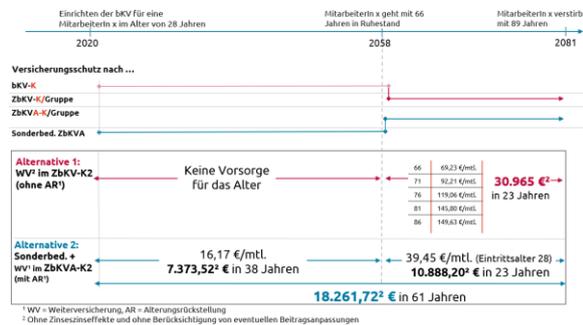
Unsere Lösung für mehr Beitragsstabilität im Alter

Wir haben deshalb für Mitarbeiter eine Krankenhauszusatzversicherung mit Alterungsrückstellungen kalkuliert (ZbKVA-K; mit Alterungsrückstellung).

Diesen Tarif können Ihre Mitarbeiter ab Rentenbeginn abschließen. Der Beitrag richtet sich nach dem dann erreichten Alter, steigt allerdings nicht weiter aufgrund des Älterwerdens an.

Um den hohen Beitrag zum Renteneintritt zu vermeiden, können Ihre Mitarbeiter mit den "Sonderbedingungen für die Weiterversicherung nach ZbKVA-K" bereits während ihrer Beschäftigungszeit ihr zu diesem Zeitpunkt erreichtes Alter sichern, sodass sie bei Rentenbeginn nicht erneut eingestuft werden.

Ihre Mitarbeiter haben zwei Alternativen! Hier ein Beispiel:



Alternative 1: Ohne Vorsorge für das Alter und Wechsel in einen Tarif nach "Art Schaden"

Ihr Mitarbeiter sorgt während seiner Beschäftigungszeit nicht für das Alter vor, d. h. er schließt die "Sonderbedingungen für die Weiterversicherung nach ZbKVA-K" nicht ab. Mit Renteneintritt versichert er sich im gleichen Tarif nach "Art Schaden" (= ZbKVK) weiter und zahlt den Beitrag selbst.

Der Beitrag wird seinem Alter entsprechend errechnet und steigt im 5-Jahres-Rhythmus. Lebt der Mitarbeiter wie in obigem Beispiel bis ins Jahr 2081, zahlt er über die gesamte Zeit einen Beitrag in Höhe von **30.965 €**.

Alternative 2: Mit Vorsorge für das Alter

Bei Alternative 2 sorgt Ihr Mitarbeiter während seiner Beschäftigungszeit für das Alter vor. Er schließt die "Sonderbedingungen für die Weiterversicherung nach ZbKVA-K" ab. Damit sichert er sich das Eintrittsalter ab, welches er zu dem Zeitpunkt erreicht hat, zu dem er die Sonderbedingungen abschließt. In obigem Beispiel ist der Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alt. Lebt der Mitarbeiter nun bis ins Jahr 2081, zahlt er bei dieser Alternative über die gesamte Zeit einen Beitrag in Höhe von **18.261,72 €**.

Ergebnis: In obigem Beispiel wäre Alternative 2 für den Mitarbeiter die kostengünstigste.

Beitragsberechnung

Der Beitrag für die "Sonderbedingungen für die Weiterversicherung nach ZbKVA-K" errechnet sich aus dem Krankenhaustarif mit Altersrückstellungen (ZbKVA-K). Von diesem Beitrag zahlt Ihr Mitarbeiter, solange die Sonderbedingungen vereinbart sind, einen bestimmten Prozentsatz.

Beispiel für eine/n 28-jährige/n Mitarbeiter/in

- Beitrag für Krankenhaustarif mit AR*: 39,45 € mtl.
- Beitrag für die Sonderbedingungen (41%): 16,17 € mtl.

* AR = Altersrückstellungen

Bei Renteneintritt fallen die Sonderbedingungen weg und es ist der volle Beitrag (im Beispiel 39,45 € mtl.) zu zahlen.

Wer ist Beitragszahler für die Sonderbedingungen?

Beitragszahler können Sie als Arbeitgeber sein. Der Mitarbeiter kann den Tarif jedoch auch selbst finanzieren.

Wann können die Sonderbedingungen abgeschlossen werden?

Die Sonderbedingungen können jederzeit abgeschlossen werden, solange der Mitarbeiter einen Krankenversicherungsschutz im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung versichert hat (bKV-K). Sollten Familienangehörige ebenfalls einen entsprechenden Krankenhaustarif abgeschlossen haben, können auch diese die Sonderbedingungen vereinbaren.

Die Sonderbedingungen können maximal bis zum Beginn der Altersrente vereinbart werden.

Hinweis: Es gelten die detaillierten Leistungsaussagen des Tarifs sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Zusatzbedingungen.